

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 17.03.2009, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Ludwig Bunjes Iko Chmielewski Jens-Olaf Fianke (zeitweise) Erich Hillebrand Christoph Hinz Hans-Hermann Niebuhr Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Alfred Müller (zeitweise)
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner (zeitweise)
von der Verwaltung:	Matthias Blanke Olaf Freitag Yvonne Westerhoff
Gäste:	Anke Deeken (Ing.-Büro Deeken; zu TOP 4.1 ÖT) Robin Nagel (BauBeCon Sanierungsträger GmbH; zu TOP 3.1 NÖT) Schlegelmilch (Büro BPW Baumgart & Partner; zu TOP 4.1 ÖT)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Stellungnahme der Stadt Varel zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Hochspannungsfreileitung Wilhelmshaven-Conneforde
- 3.2 Stellungnahme der Stadt Varel zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 65 und 67 sowie zu der 53. und 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bockhorn - Planung von Windkraftanlagen
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Bürgerwerkstatt zur Umgestaltung der Fußgängerzone - Sachstandsbericht

- 4.2 Küstenautobahn A 22
- 4.3 Städtebaufördermittel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Stellungnahme der Stadt Varel zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Hochspannungsfreileitung Wilhelmshaven-Conneforde

Zurzeit wird von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Hochspannungsfreileitung Wilhelmshaven-Conneforde durchgeführt. In der Zeit vom 10.03.2009 bis 09.04.2009 liegen die Unterlagen in der Stabsstelle Planung zur Einsichtnahme aus.

Die geplante Leitung wird das Vareler Stadtgebiet im Bereich Grünenkamp queren. Die Leitungstrasse kreuzt dabei die Kreisstraße 105 – Westersteder Straße sowie die Realverbandswege „Grünenkampermoorweg“ und „Weg hinter Grünenkamp“ (siehe Anlage).

Westlich der Westersteder Straße, in Höhe des Grundstückes Westersteder Straße 83, wird die Leitung als Erdkabel auf das Stadtgebiet geführt. Im Bereich östlich der Westersteder Straße soll das Kabel dann als Freileitung weitergeführt werden.

Hintergrund dieser unterschiedlichen Kabelführung sind Vorgaben des niedersächsischen Raumordnungsrechtes, das in der Nähe von Wohnbebauung ein Erdkabel vorschreibt.

Zwischen der Westersteder Straße und dem Umspannwerk Conneforde sollen zwei Masten mit einer Höhe von 58,5 bzw. 64 m sowie ein Übergabepunkt (Erdkabel/Freileitung) mit einer Höhe von ca. 37 m errichtet werden.

Die Leitungstrasse bewegt sich auf Vareler Stadtgebiet dabei weitgehend parallel zu der schon bestehenden 220-kV-Leitung Conneforde-Maade.

Der Landschaftsplan der Stadt Varel weist bereits die vorhandenen Leitungstrassen

in unmittelbarer Nähe aus, so dass lt. Planfeststellungsunterlagen keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.

Auch aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Varel lassen sich keine entgegenstehenden Belange ableiten. Die Leitungstrasse bewegt sich im Bereich der bereits vorhandenen Hochspannungstrassen. Sie kreuzt zwar ein kleines Waldstück; dieses ist jedoch bereits durch eine andere Trasse beeinträchtigt. Dennoch wäre eine Weiterführung des Erdkabels nordöstlich des Waldstückes und eine Verlängerung bis zum Umspannwerk eine wünschenswerte Planungsalternative.

Beschluss:

Gegen die vorgestellte Planung bestehen seitens der Stadt Varel keine Bedenken. Es wird allerdings zur Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes eine komplette Erdverlegung auf Vareler Stadtgebiet angeregt.

Einstimmiger Beschluss

3.2 Stellungnahme der Stadt Varel zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 65 und 67 sowie zu der 53. und 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bockhorn - Planung von Windkraftanlagen

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat am 18.12.2008 die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne beschlossen. Es handelt sich dabei um umfangreiche Planungen für Windkraftanlagen, teils in Nachbarschaft zum Vareler Stadtgebiet, die durch die Bebauungspläne Nr. 65 und 67 gesichert werden soll.

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Stadt Varel mit Schreiben vom 11. Februar 2009 von den Planungen in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Das Schreiben traf am Tag der letzten Planungsausschusssitzung ein. Eine Stellungnahme muss daher sehr kurzfristig erfolgen. Die Fraktionen wurden deshalb im Vorfeld bereits über die Pläne informiert.

Derzeit bestehen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 aus dem Jahr 1999/2000 die Voraussetzungen zur Errichtung von 12 Windkraftanlagen mit einer maximalen Höhe von 100 m am Standort Hiddels. Hiervon wurden 11 Windkraftanlagen entlang der Wilhelmshavener Straße (L 816) realisiert (siehe anliegende Karte).

Durch den nunmehr vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Hiddels-West“ (in Verbindung mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes) sollen die Voraussetzungen zur Errichtung von zwei weiteren Windkraftanlagen mit einer maximalen Höhe von 150 m (Gesamthöhe, d.h. Rotorspitze) geschaffen werden. Weiterhin soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 67 „Erweiterung Windpark Hiddels/Hiddels Süd/Wulfdiek“ (in Verbindung mit der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes) die Voraussetzungen für die Errichtung von sieben weiteren Windkraftanlagen mit einer maximalen Höhe von ebenfalls 150 m (Gesamthöhe) schaffen. Zwei dieser Anlagen sollen südlich des bestehenden Standortes Hiddels errichtet werden, die restlichen fünf auf einer östlich hiervon gelegenen Fläche (siehe Anlage).

Die 9 zusätzlich geplanten Windkraftanlagen sind mit 150 m eineinhalbmal höher als die heute realisierten Windkraftanlagen. Die Anlagen werden damit weithin sichtbar sein. Der Windpark entsteht in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet der

Stadt Varel. Die Entfernung zum Nordseebad Dangast beträgt etwa zwischen 4,2 und 6 km.

Die beiden von der Gemeinde Bockhorn in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne schließen damit westlich, südlich und östlich an den bestehenden Standort Hiddels an und bilden einen kompakten Windpark beidseitig der Wilhelmshavener Straße, in dem bei voller Ausschöpfung der Baumöglichkeiten 21 Windkraftanlagen entstehen können.

Hinweis:

In relativer Nähe zu den Flächen, auf denen die Gemeinde Bockhorn die Bebauungspläne aufstellt, gibt es auf Vareler Stadtgebiet ebenfalls eine Fläche, die sich für die Errichtung von Windkraftanlagen eignen könnte.

Ratsherr Chmielewski hält es für wichtig darauf hinzuweisen, dass durch die Planungen der Gemeinde Bockhorn keine Planungen der Stadt Varel im Bereich Windkraft verhindert werden dürfen. Dies sollte in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht werden. Diese Ansicht wird von Ratsherr Böcker unterstützt, der es ebenfalls für wichtig hält, dass durch das Vorhaben der Gemeinde Bockhorn keine Planungen der Stadt Varel ausgeschlossen werden.

Ratsherr Langer spricht sich im Namen der CDU für die Errichtung von Windkraftanlagen aus. Man sollte das Thema Windkraft einvernehmlich mit der Gemeinde Bockhorn regeln. Varel darf durch die Planungen der Gemeinde Bockhorn nicht benachteiligt werden.

Ratsherr Hillebrand weist darauf hin, dass darüber nachgedacht werden muss, ob Varel eine weitere Entwicklung im Bereich Windkraft vorantreiben möchte. Die SPD-Fraktion wird dieses Thema in Kürze beraten.

Beschluss:

Gegen die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 65 und 67 sowie zu der 53. und 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bockhorn bestehen keine Bedenken. Im Rahmen der regionalen Raumordnung muss jedoch gewährleistet sein, dass durch die Planungen der Gemeinde Bockhorn nicht mögliche Planungen der Stadt Varel auf der Potentialfläche „Ammersche Länder“ für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen werden.

**Ja: 6 Nein: 1 Enthaltungen: 3
damit mehrheitlicher Beschluss**

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Bürgerwerkstatt zur Umgestaltung der Fußgängerzone - Sachstandsbericht

Frau Deeken vom Ing.-Büro Deeken und Herr Schlegelmilch vom Büro BPW Baumgart und Partner aus Bremen erläutern dem Ausschuss anhand einer Präsentation die Durchführung und Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zur Umgestaltung der Fußgängerzone am 28. Februar 2009.

Herr Schlegelmilch stellt die Ergebnisse der Fragebogenaktion hinsichtlich der Umgestaltung der Fußgängerzone vor. Dabei wurde abgefragt, was den Bürgern der

Stadt Varel an der Fußgängerzone gefällt, was ihnen nicht gefällt und was sie verändern würden. Die Auswertung erfolgte auf der Grundlage der 30 zurückgekommenen Fragebögen. Hieraus ergab sich, dass besonders die Krabbenpulerin bei den Vareler Bürgern beliebt ist. Insbesondere die Beleuchtung wird von der Vareler Bevölkerung bemängelt. Insofern wurde entsprechend als Anregung eine neue Beleuchtung gewünscht. Des Weiteren ergab sich aus den Fragebögen, dass der zentralere Bereich der Fußgängerzone besonders intensiv frequentiert und als attraktiv empfunden wird. Der nordwestliche Teil im Bereich Schloßplatz und Schloßstraße jedoch kaum genutzt und eher als unattraktiv angesehen wird.

Im Rahmen der Bürgerwerkstatt wurde in Kleingruppenarbeit die Themen Stadt-raumgestaltung, Ausstattung und Fuß- und Radverkehr diskutiert.

Frau Deeken stellt vor, dass u.a. die Aufteilung der Fußgängerzone und die Oberflächen in der Fußgängerzone ein Diskussionsthema waren. Ebenso wurde über die Materialität der Oberfläche gesprochen. Weitere Themen waren der Baumbestand, die Möblierung, die Beleuchtung, der Fahrradverkehr und das Fahrradparken und die Notwendigkeit von Informationssystemen.

Herr Schlegelmilch hat die Bewertung der einzelnen Themen durch die Teilnehmer der Bürgerwerkstatt in einer Tabelle zusammengefasst. Dieses Meinungsbild kann aus der Präsentation abgelesen werden (siehe Anlage).

Als Resümee hält Herr Schlegelmilch fest, dass ein großer Rückhalt für eine umfassende Umgestaltung der Fußgängerzone gegeben ist. Es gibt kaum Konflikte zu den bisherigen Entwurfsideen. Die Bürger der Stadt Varel haben einen hohen Anspruch an die Qualität der Ausgestaltung und haben wertvolle Anregungen für die weitere Entwurfsarbeit gegeben. Die weitere Beteiligung bei der Entwicklung eines ortsspezifischen Leitmotives wird für wichtig erachtet.

Ratsherr Böcker spricht sich gegen die Idee aus, eine Rinne im Pflaster vorzusehen. Des Weiteren regt er an, die Schleusentore im Bereich der Hindenburgstraße an den Hafen zu verlegen. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass die Bürger gerade den Eingangsbereich Hindenburgstraße mit den Schleusentoren als positiv erachten und ihn insofern beibehalten möchten.

Ratsherr Chmielewski stellt fest, dass er keine inhaltlichen Veränderungen zu den Planungen, die durch das Büro Deeken dem Ausschuss bereits vorgestellt wurden, erkennen kann. Insofern fragt er sich, ob die Beteiligung der Bürger einen Effekt auf die Planung hat. Ihm ist es wichtig, dass eine funktionelle Verbesserung der Innenstadt durchgeführt wird. Ein Austausch des Pflasters hält er dabei eher für unwichtig. Es ist wichtiger, eine Identität für Varel zu schaffen und die Beleuchtung attraktiv zu gestalten.

Insgesamt bewertet er die Durchführung der Bürgerwerkstatt als schwierig. Die vorgestellten Ergebnisse der Bürgerwerkstatt und die Zeitungsberichte in der NWZ bzw. die Leserbriefe in der NWZ sind durchaus gegenläufig, so dass es ihm schwerfällt, die Meinung der Vareler Bürger abzulesen. Er fragt in diesem Zusammenhang an, wie die politische Diskussion über die Umgestaltung der Fußgängerzone fortgehen wird.

Verwaltungsseitig wird dazu angeregt, eine Informationsveranstaltung im gleichen Rahmen wie die Bürgerwerkstatt für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz durchzuführen.

Ratsherr Langer stellt dar, dass er es für wichtig hält, dass der Schloßplatz in die Planungen mit einbezogen wird. Auch er hält den Austausch des Pflasters nicht für vorrangig. Insgesamt weist er darauf hin, dass bei einer Stadt mit 25.000 Einwohner ein Rücklauf von 30 Fragebögen nicht als repräsentativ angesehen werden kann und insofern die Informationen mit Vorsicht zu bewerten sind.

Ratsherr Hillebrand weist darauf hin, dass die vorgestellten Ergebnisse nur einen Zwischenbericht darstellen. Insgesamt muss sich die Politik noch intensiv mit dem Thema beschäftigen. Es kann jedoch zurzeit nur um die Umgestaltung der Fußgängerzone gehen, da ansonsten das Projekt zu umfangreich wird.

Von Ratsfrau Schneider wird angefragt, ob im Rahmen der Bürgerwerkstatt keine Anregungen aufkamen, dass die Innenstadt für Kinder belebt werden sollte. Frau Deeken gibt hierzu Auskunft, dass dies durchaus der Fall war.

Ratsherr Müller hält es ebenfalls für wichtig, im Rahmen der Umgestaltung der Innenstadt auch den Schloßplatz im Auge zu behalten.

Frau Deeken stellt noch einmal dar, dass aus ihrer Erfahrung heraus die Umgestaltung der Fußgängerzone in der Vareler Innenstadt ohne einen Pflasteraustausch kaum zu einer Attraktivierung führen wird. Des Weiteren führt sie aus, dass, sofern eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage durchgeführt werden soll, auch das Pflaster teilweise aufgenommen werden muss. Auch im Rahmen einer Umgestaltung der Grünanlagen wären eventuelle Beete durch Pflasterflächen zu ersetzen. Es wird dabei nicht möglich sein, die neuen Flächen der alten Pflasterung gestaltungsgleich anzupassen. Insofern drängt sich hier auch insgesamt die Neugestaltung der Pflasterfläche auf. Auf Nachfrage hat die EWE erklärt, dass sie im Zusammenhang mit einer Umgestaltung der Fußgängerzone das Wasserversorgungssystem erneuern würde und zudem vorsorglich Leerrohre verlegen möchte.

In diesem Zusammenhang weist Herr Langer darauf hin, dass das Beleuchtungskabelnetz innerhalb der Stadt Varel seiner Ansicht nach in einem guten Zustand ist und insofern nicht erneuerungsbedürftig sei.

Abschließend spricht sich Ratsherr Chmielewski dafür aus, die Informationsveranstaltung für Politiker durchzuführen und anschließend eine Diskussion über das weitere Vorgehen bei der Umgestaltung der Fußgängerzone in Varel zu führen.

4.2 Küstenautobahn A 22

Verwaltungsseitig wird bekanntgegeben, dass die Vermessungsarbeiten für die Planungen zur Küstenautobahn A 22 durchgeführt werden. Dies wurde entsprechend in der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht.

4.3 Städtebaufördermittel

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass sich die Grundlage für die Städtebauförderung verändert hat. Zukünftig werden Fördermittel im Rahmen des Normalprogramms, zu dem auch die Stadtsanierung gehört, reduziert werden. Insofern

wird sich in der Zukunft die Fördermittelsituation verschlechtern. Das Nds. Sozialministerium hat die Stadt Varel mündlich darauf hingewiesen, dass Projekte möglichst in naher Zukunft durchgeführt werden sollten, sofern sie auf Fördermittel zurückgreifen möchte.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)